



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/289/2019

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke	

Bebauungsplan E-3-17, Eichwasen

- Abwägung öffentliche Auslegung

- Billigung Bebauungsplanentwurf und erneute öffentliche Auslegung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.03.2019	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 36

Ja 11 Nein 25 (abgelehnt)

1. Die bestehenden Festsetzungen hinsichtlich eines reinen Wohngebietes bleiben bestehen.

Einstimmig

2. Die Abwägungsempfehlungen (Anlage 4) zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden als Abwägungsergebnis beschlossen.
3. Der als Anlagen 5, 6 und 7 beigefügte überarbeitete Bebauungsplanentwurf E-3-17 „Schwabach-Eichwasen“ und die als Anlagen 8 und 9 beigefügte Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Planungsstand 01.02.2019, werden gebilligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf E-3-17 „Schwabach-Eichwasen“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB unter Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

.....
Vorsitzender